



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Angebote der Gefährdetenhilfe

nach § 68 SGB XII

in

Baden-Württemberg

– Stichtagserhebung 31.10.2010 –

Erstellt von

Christian Gerle

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg,
Referat 22 ‚Sozialplanung, investive
Förderung‘
Leitung: Michael Heck

Druck: KVJS Januar 2012

Angebote der Gefährdetenhilfe nach § 68 SGB XII

Gesamtbetrachtung der Angebotslandkarte von Baden-Württemberg

Basis für die erhobenen Daten ist eine Umfrage des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen als zuständige Leistungs- und Planungsträger über die in ihrem Kreisgebiet vorgehaltenen Angebote am Stichtag 31.10.2010. Die Platzzahlen beziehen sich auf die Vereinbarungen zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger gemäß § 79 Abs. 1 SGBX II. Sie geben keine Auskunft zur tatsächlichen Belegung oder Auslastung. Eine Erhebung zu den Nutzern der Angebote wird von der Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe der Liga jährlich zum gleichen Stichtag durchgeführt (Liga-Stichtagserhebung). Eine landesweite Statistik über die Leistungsempfänger der jeweiligen Stadt- und Landkreise wird zur Zeit unter Moderation des KVJS erarbeitet.

Die vorliegende Angebotslandkarte soll die Leistungsträger bei der Bewertung und beim Aufbau einer für sie bedarfsgerechten Versorgung unterstützen. Nicht in jedem Kreis muss jedes Angebot zwingend vorgehalten werden. Im Sinne der Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes und angemessenes Versorgungsangebot ist jeder Kreis frei, jedoch auch verpflichtet, die Versorgung seiner Leistungsberechtigten selbst oder durch Kooperation mit anderen Kreisen sicherzustellen. Solche Kooperationsabsprachen wurden beschrieben zwischen Stadt- und Landkreis Heilbronn, zwischen dem Main-Tauber-Kreis und dem Hohenlohekreis sowie zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt.

Die Angebotslandkarte weist auch einige „weiße Flecken“ auf. Dort wird weder ein entsprechender Angebotsbaustein vorgehalten noch auf formelle Kooperationen mit anderen Kreisen hingewiesen.

Die im Folgenden beschriebenen Angebote sind entsprechend dem Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII zwischen den Leistungserbringern und dem KVJS und den Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg geordnet.

1. Stationäre Angebote

Leistungstyp III.1.1 – III.1.5

Dies sind stationäre Hilfen für Personen, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen und (zumindest) in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten benötigen. Hierzu zählen auch Personen mit erheblichem Suchtmittelmissbrauch oder Suchtkrankheit bzw. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Personen, die an chronischen bzw. schwerwiegenden Erkrankungen leiden. Die Hilfen sollen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen dienen bzw. die sozialen Schwierigkeiten in dem Maße mildern, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist. Die Hilfe erfolgt entweder mit einer internen Tagesstruktur oder in Kombination mit einer externen, gesondert vereinbarten tagesstrukturierenden Maßnahme. Die Leistungen müssen gemäß § 11 des Rahmenvertrages SGB XII ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind keine Dauerhilfen. Ansonsten werden sie als Stationäre Langzeithilfen (III.1.5) gewährt, wenn dieser Personenkreis für noch nicht absehbare Dauer in allen Lebensbereichen Struktur, Anleitung und Unterstützung benötigt.

Dieses Versorgungsangebot muss im Zusammenhang gesehen werden mit den nur im ehemaligen Verbandsgebiet des LWV Württemberg-Hohenzollern ausgebauten Angeboten der teilstationären Hilfen und zum Teil auch der Aufnahmehäuser, deren Aufgaben im ehemaligen Verbandsgebiet des LWV Baden oftmals konzeptionell in stationäre Angebote integriert waren. Inzwischen wurden dort auch Teile der stationären Angebote in Plätze in Aufnahmehäusern umgewandelt.

Zum Stichtag 31.10.2010 gab es in Baden-Württemberg **1.213 stationäre Plätze** (2006: 1.315 stationäre Plätze).

Ein flächendeckendes Angebot in jedem Kreis existiert nicht. In Verbindung mit teilstationären und ambulanten Angeboten verbessert sich die flächendeckende Verteilung der Angebote.

In den Ballungsgebieten von Baden-Baden entlang des Rheins über Karlsruhe bis Mannheim sowie im Großraum Stuttgart – also in den bevölkerungsreicheren Gebieten – gibt es verstärkt stationäre Angebote. Ein Großteil der gesamten stationären Angebote in Baden-Württemberg befindet sich in Stuttgart bzw. dem Großraum Stuttgart. In Ulm und Reutlingen/Tübingen als Oberzentren existieren Angebote hingegen nur im geringeren Umfang.

2. Teilstationäre Angebote

LT III.2.1 und III.2.2

Diese Angebote richten sich an Personen, die ihren Lebensalltag zwar in Teilbereichen bewältigen können, zur Überwindung ihrer Schwierigkeiten beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und der Gestaltung des Alltags aber der planmäßigen und kontinuierlichen Anleitung und Unterstützung bedürfen. LT III.2.2 umfasst den Personenkreis mit zusätzlicher Suchtproblematik bzw. chronischer Erkrankung. Diese Angebote sind von der Betreuungsintensität her zwischen dem stationären Wohnen und dem ambulant betreuten Wohnen angesiedelt und wurden in der Vergangenheit nur im ehemaligen Verbandsgebiet des LWV Württemberg-Hohenzollern aufgebaut.

Zum Stichtag gab es 395 Plätze (2006: 461 Plätze).

Damit gab es zum Stichtag insgesamt **1.608 stationäre und teilstationäre Plätze** (2006: 1.776) in Baden-Württemberg. Bei einer ähnlichen Erhebung im Jahr 1992 wurden noch 2.224 stationäre und teilstationäre Plätze gezählt. Der Rückgang entspricht der in der ‚Fortschreibung der Kommunalen Konzeption der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose in Baden-Württemberg‘ 1996 vereinbarten Zielsetzung, die stationäre Hilfe wo möglich in niederschwelligere ambulante Hilfen umzuwandeln. Der Abbau der stationären Plätze erfolgte im Wesentlichen an den zentralen, überversorgten Standorten unbeschadet eines möglicherweise anderorts weiterhin bestehenden Bedarfes.

3. Tagesstrukturierende Maßnahmen

LT III.3.1 und III.3.2

Dieses Arbeitsangebot richtet sich an Personen, die die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geforderten Fähigkeiten (noch) nicht besitzen und einer planmäßig angelegten, sich über den Arbeitsmarkt erstreckenden Förderung bedürfen. LT III.3.2 bietet tagesstrukturierende Maßnahmen in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung für Personen an, die durch Alter, Gesundheitszustand, chronische Krankheit und Behinderung keine Möglichkeiten haben, an Arbeitshilfen (LT III.3.1) teilzunehmen.

Zum Stichtag gab es in Baden-Württemberg **549 Plätze** (2006: 350) in diesen Maßnahmen. Geographisch gesehen bilden die Standortlandkreise dieser Angebote ein Band in der Mitte von Baden-Württemberg zwischen Karlsruhe und Ulm. Wie auch bei den stationären Angeboten nimmt der Landkreis Ravensburg eine Sonderstellung ein. Im Rahmen der Hilfen des Dornahofes gibt es dort 133 Tagesstrukturierende Maßnahmen.

Da in dieser Umfrage nur die Angebote nach SGB XII abgefragt wurden, sind arbeitsfördernde Maßnahmen nach SGB II nicht erfasst. Insbesondere Optionskommunen weisen jedoch daraufhin, dass mit den dortigen spezifischen Angeboten auch der hier beschriebene Personenkreis teilweise erfasst wird.

4. Ambulante Angebote

4.1 Aufnahmehäuser

Aufnahmehäuser sind qualifizierte Unterkunftsangebote während der Klärung der Bedarfslage. Sie werden in enger Kooperation mit Fachberatungsstellen vorgehalten und bilden damit ein kurzfristig belegbares Wohnangebot mit persönlicher Hilfe, dienen aber nicht einem längerem oder gar dauerhaften Aufenthalt.

In 28 der 44 Stadt- und Landkreise gibt es insgesamt **486 Plätze** (2006: 474 Plätze) in Aufnahmehäusern.

4.2 Betreutes Wohnen

In den vergangenen Jahren haben sich vielfältige Formen des Betreuten Wohnens mit unterschiedlicher Betreuungsintensität entwickelt. Das Angebot dient zum einen der Nachbetreuung nach stationären Hilfen, zum anderen jedoch auch von Anfang an als ein eigenes angemessenes Hilfeangebot. Es findet in Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften statt.

Angebote des Betreuten Wohnens nach § 68 SGB XII findet man in 39 der 44 Stadt- und Landkreise. 36 % der Plätze im Betreuten Wohnen gibt es allein in Stuttgart. Neben Stuttgart gibt es in Heidelberg, Karlsruhe und im Landkreis Esslingen über 100 Plätze im Betreuten Wohnen. Keine Angebote wurden aus dem Neckar-Odenwald-Kreis, dem Alb-Donau-Kreis und dem Enzkreis gemeldet. Eine besondere Rolle nimmt die Stadt Karlsruhe ein. Hier wurden die stationären Plätze zugunsten einer differenzierten ambulanten Unterstützung aufgelöst.

Insgesamt gab es zum Stichtag in Baden-Württemberg **2.113 Plätze** (2006: 1.730 Plätze).

III.4.1 – III.4.4 Intensiv betreutes Wohnen in ambulanten Wohnprojekten

Diese Angebote richten sich an Personen, die ihr Leben mit Unterstützung selbst führen können, aber in vielen Lebensbereichen in erheblichem Umfang in einem besonders intensiven ambulanten Rahmen Anleitung und Unterstützung bedürfen. Diese Leistung umfasst auch den Personenkreis mit zusätzlicher Suchtproblematik bzw. chronischer Erkrankung. Diese Zielgruppen benötigen ein spezielles Wohnangebot in Form von Wohnprojekten mit intensiven Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Bedarf an Tagesstrukturierung

wird entweder durch Maßnahmen anderer Sozialgesetzbücher, durch andere Leistungstypen oder – wie auch bei den stationären Wohnformen – durch interne Maßnahmen gedeckt.

Diese neue Leistung wird in den Stadtkreisen Karlsruhe, Stuttgart und Ulm angeboten. Insgesamt gab es in Baden-Württemberg zum Stichtag **177 intensiv betreute ambulante Plätze**.

4.4 Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen sind zu Beginn des Hilfeprozesses das zentrale Angebot für persönliche Hilfen. Sie koordinieren die Hilfen und übernehmen Bündelungsfunktion bei der Umsetzung des erarbeiteten Hilfeplans.

39 Landkreise haben mindestens eine Fachberatungsstelle. In den Landkreisen, in denen kein Angebot vor Ort ist, wird dies zusammen mit einem Nachbarkreis finanziert oder durch andere Angebote kompensiert. Kein entsprechendes Angebot wird lediglich aus dem Alb-Donau-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis gemeldet. In den großen Städten, aber auch in einigen Flächenlandkreisen gibt es mehrere dezentrale Fachberatungsstellen. In Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg werden spezielle Beratungsangebote nur für Frauen vorgehalten.

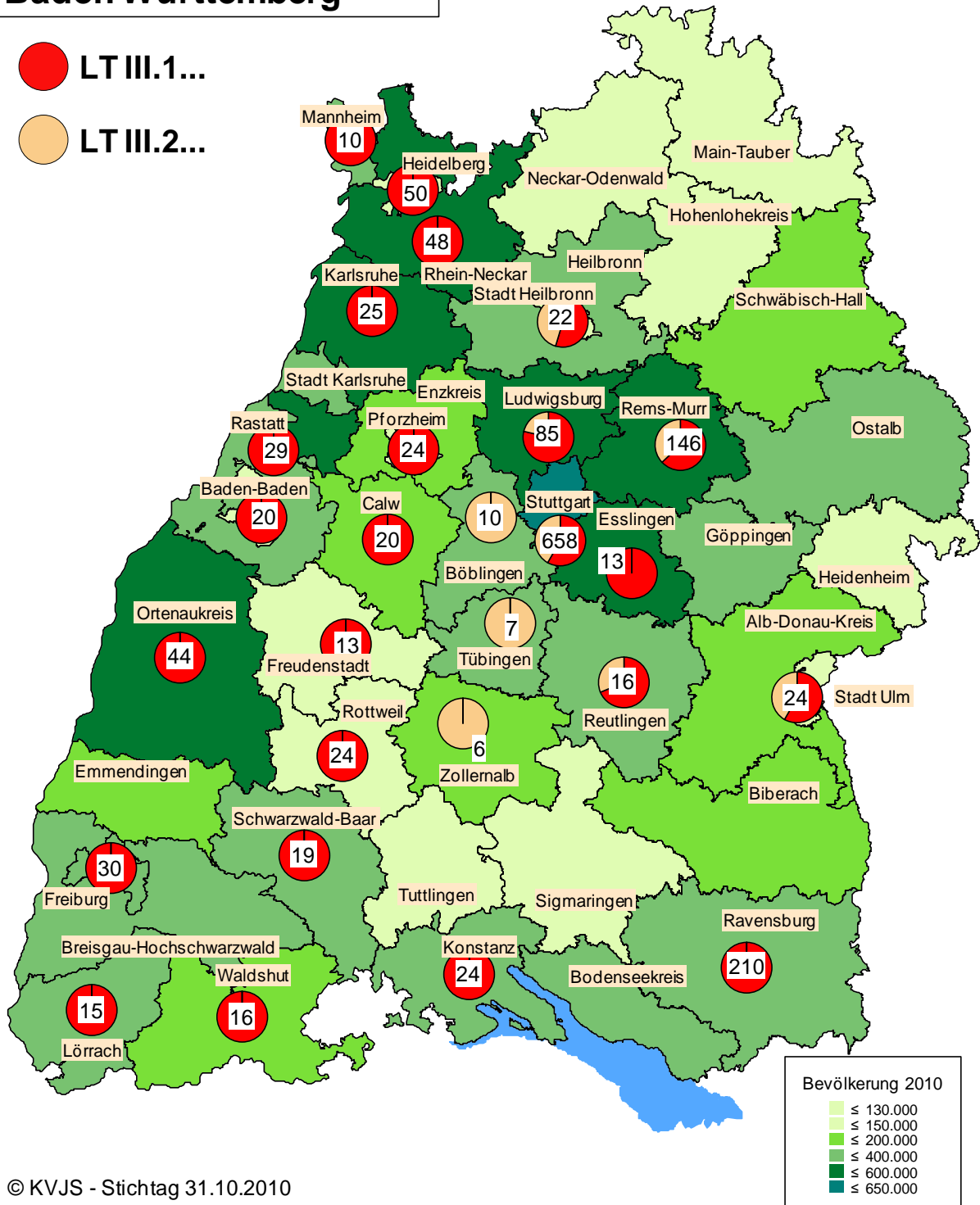
In Baden-Württemberg gab es zum Stichtag **59 Fachberatungsstellen** (2006: 54 Fachberatungsstellen).

4.4 Tagesstätten

In 33 Landkreisen existiert mindestens eine Tagesstätte (teilweise in Form von Wärmestuben). Viele dieser Tagesstätten sind an die Fachberatungsstellen angegliedert. In den bevölkerungsreicheren Stadtkreisen jedoch auch in einigen Flächenlandkreisen gibt es zwei oder mehr Tagesstätten. Insgesamt sind im Land an **49 Standorten** (2006: 49 Standorte) Tagesstätten eingerichtet.

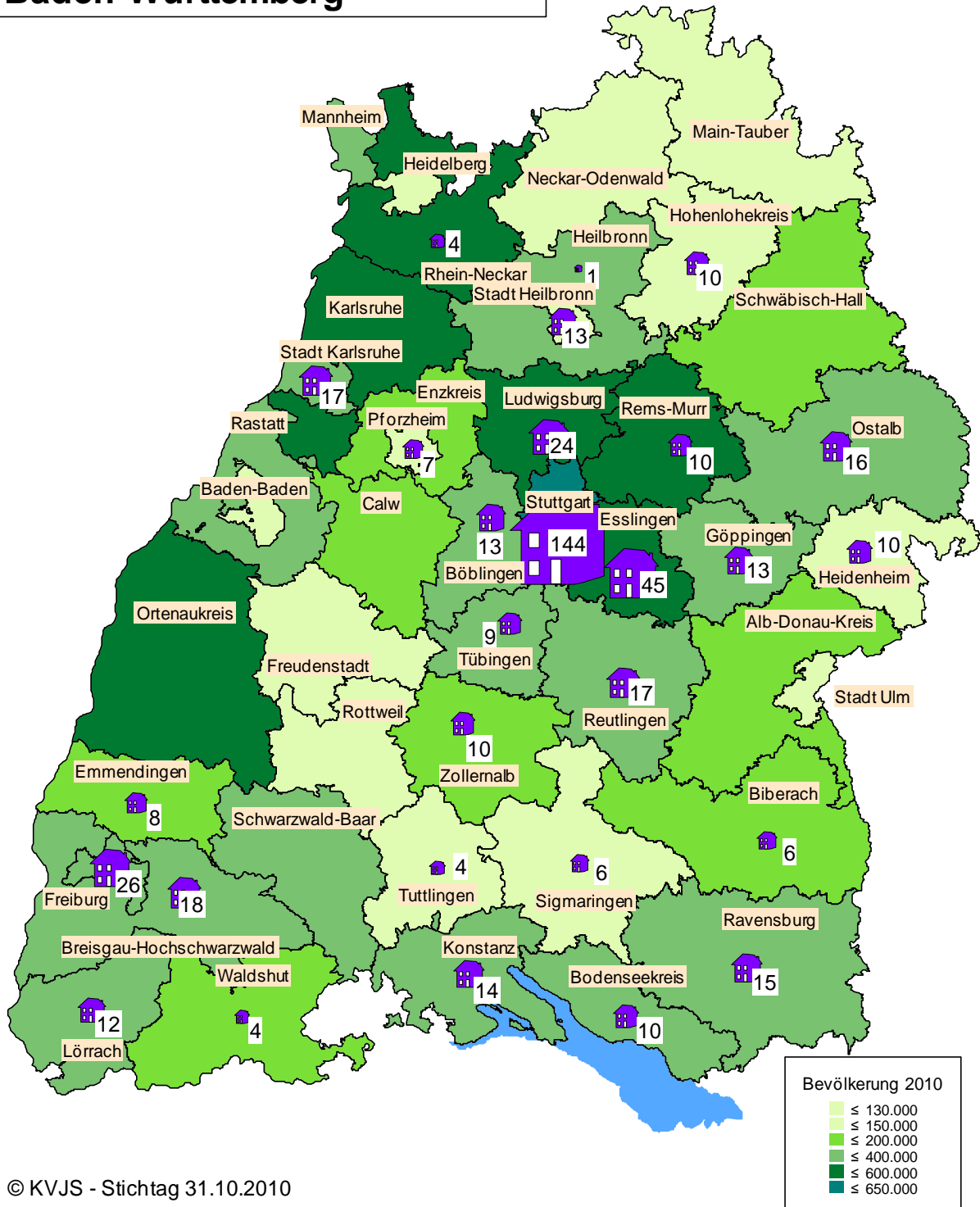
Stationäre und teilstationäre Angebote nach § 68 SGB XII in Baden Württemberg

- LT III.1...
- LT III.2...



© KVJS - Stichtag 31.10.2010

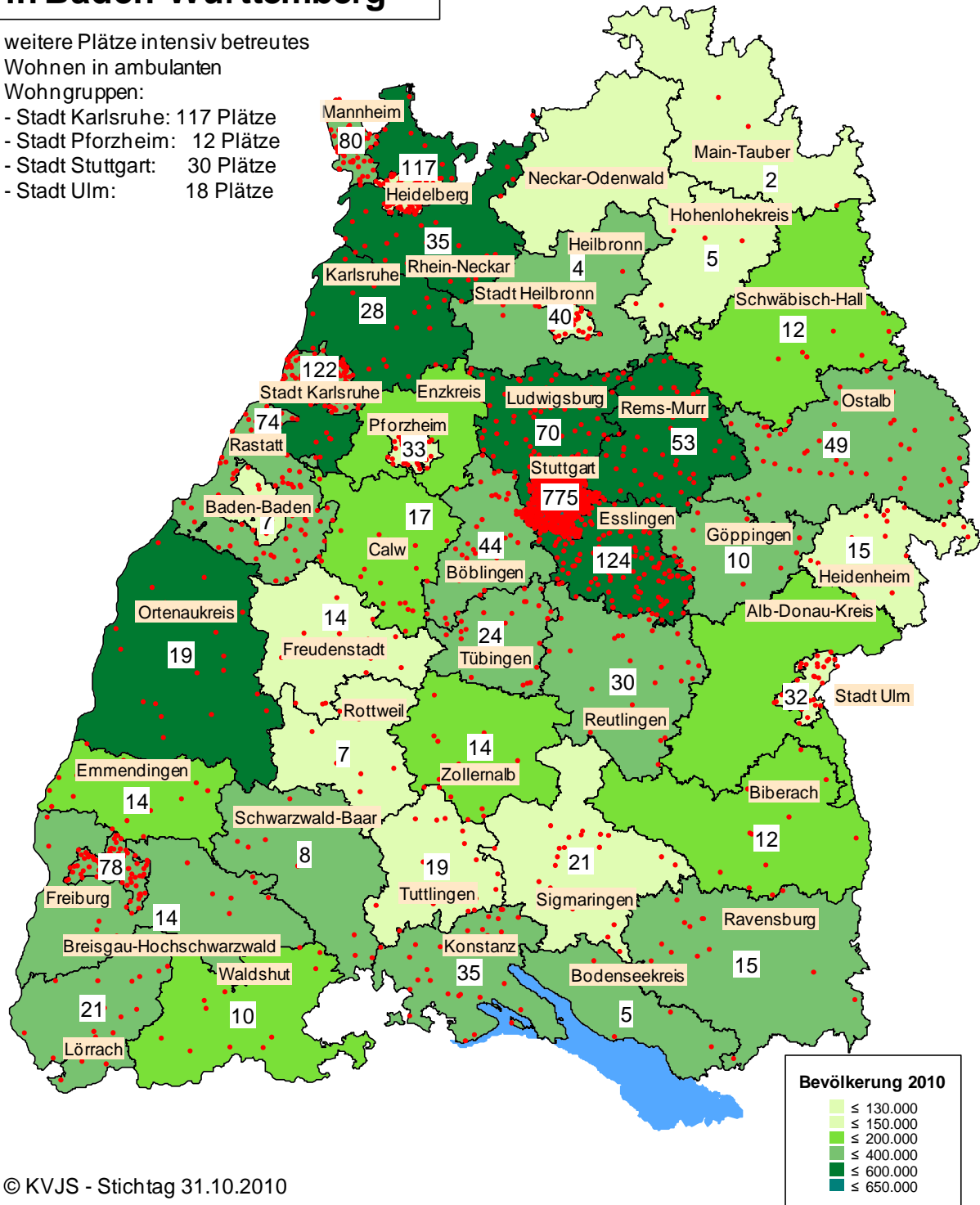
Platzzahlen in Aufnahmehäusern nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg



Ambulante Angebote - Betreutes Wohnen nach § 68 SGB XII in Baden-Württemberg

weitere Plätze intensiv betreutes
Wohnen in ambulanten
Wohngruppen:

- Stadt Karlsruhe: 117 Plätze
- Stadt Pforzheim: 12 Plätze
- Stadt Stuttgart: 30 Plätze
- Stadt Ulm: 18 Plätze

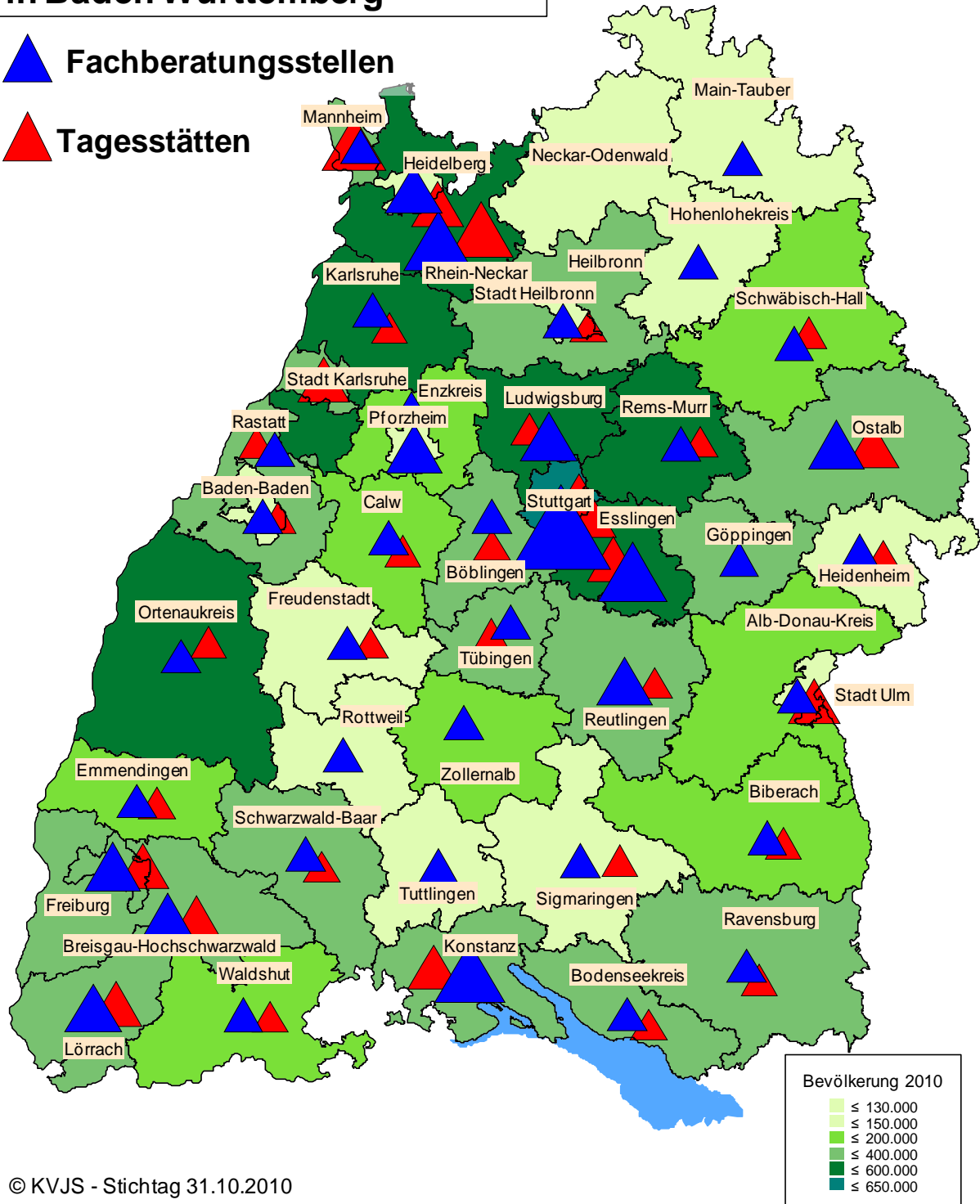


© KVJS - Stichtag 31.10.2010

Fachberatungsstellen und Tagesstätten nach § 68 SGB XII in Baden Württemberg

 **Fachberatungsstellen**

 **Tagesstätten**



© KVJS - Stichtag 31.10.2010

	Leistungstyp							
	III 1.1-1.5 stationäre Hilfen	III 2. Teilstationäres Wohnen	III 3. Tagesstrukturierte Maßnahmen	Plätze in Aufnahmehäusern	Intensiv betreutes Wohnen in ambulanten Wohnprojekten	Ambulante Angebote Betreutes Wohnen	Fachberatungsstellen	Tagesstätten
SKR Stuttgart	383	275	73	144	30	775	6	4
LKR Böblingen	0	10	0	13	0	44	1	1
LKR Esslingen	13	0	0	45	0	124	3	2
LKR Göppingen	0	0	0	13	0	10	1	0
LKR Ludwigsburg	67	18	73	24	0	70	2	1
LKR Rems-Murr-Kreis	92	54	78	10	0	53	1	1
SKR Heilbronn	12	10	0	13	0	40	1	1
LKR Heilbronn	0	0	0	1	0	4	0	0
LKR Hohenlohekreis	0	0	0	10	0	5	1	0
LKR Schwäbisch Hall	0	0	0	0	0	12	1	1
LKR Main-Tauber-Kreis	0	0	0	0	0	2	1	0
LKR Heidenheim	0	0	0	10	0	15	1	1
LKR Ostalbkreis	0	0	0	16	0	49	2	2
SKR Baden-Baden	20	0	0	0	0	7	1	1
SKR Karlsruhe	0	0	0	17	117	122	0	2
LKR Karlsruhe	25	0	25	0	0	28	1	1
LKR Rastatt	29	0	29	0	0	7	1	1
SKR Heidelberg	50	0	8	0	0	117	2	2
SKR Mannheim	10	0	56	0	0	80	1	3
LKR Neckar-Odenwald-Kreis	0	0	0	0	0	0	0	0
LKR Rhein-Neckar-Kreis	48	0	0	4	0	35	3	3
SKR Pforzheim	24	0	18	7	12	33	2	0
LKR Calw	20	0	10	0	0	17	1	1
LKR Enzkreis	0	0	0	0	0	0	1	0
LKR Freudenstadt	13	0	20	0	0	14	1	1
SKR Freiburg im Breisgau	30	0	14	26	0	78	2	2
LKR Breisgau-Hochschwarzwald	0	0	0	18	0	14	2	2
LKR Emmendingen	0	0	0	8	0	14	1	1
LKR Ortenaukreis	44	0	0	0	0	19	1	1
LKR Rottweil	24	0	0	0	0	7	1	0
LKR Schwarzwald-Baar-Kreis	19	0	0	0	0	8	1	1
LKR Tuttlingen	0	0	0	4	0	19	1	0
LKR Konstanz	24	0	0	14	0	35	3	2
LKR Lörrach	15	0	0	12	0	21	2	2
LKR Waldshut	16	0	0	4	0	10	1	1
LKR Reutlingen	11	5	0	17	0	30	2	1
LKR Tübingen	0	7	0	9	0	24	1	1
LKR Zollernalbkreis	0	6	0	10	0	14	1	0
SKR Ulm	14	10	12	0	18	32	1	2
LKR Alb-Donau-Kreis	0	0	0	0	0	0	0	0
LKR Biberach	0	0	0	6	0	12	1	1
LKR Bodenseekreis	0	0	0	10	0	5	1	1
LKR Ravensburg	210	0	133	15	0	15	1	1
LKR Sigmaringen	0	0	0	6	0	21	1	1